

# Jahresbericht KWL 2024



neue Website KWL (In Betrieb seit Juni 2024)

## Inhalt

<i>Vorwort</i> .....	3
<b>1. Organisation</b> .....	<b>4</b>
1.1 Direktorenkonferenz KWL .....	4
1.2 Fachkonferenz KOK .....	4
1.3 Fachkonferenz JFK .....	5
1.4 Generalsekretariat KWL .....	5
1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion .....	6
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion .....	6
<b>2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten</b> .....	<b>6</b>
2.1. Laufende Geschäfte .....	11
2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft .....	12
2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK .....	16
2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz .....	16
2.5. Konferenz der Kantonsförster .....	17
<b>3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen</b> .....	<b>18</b>
3.1. zu einzelnen Stellungnahmen .....	19
3.2. zu einzelnen Vorstössen .....	20
<b>4. Jahresrechnung 2023</b> .....	<b>22</b>
4.1. Unterstützung Bund .....	22
4.2. Rechnungsabschluss .....	22
4.3. Rechnungsrevision .....	22
<b>5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)</b> .....	<b>23</b>
5.1. Bilanz .....	23
5.2. Erfolgsrechnung .....	24

## Vorwort

Im Berichtsjahr 2024 wurde intensiv mit dem BAFU innerhalb der Verbundaufgabe Wald an der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 gearbeitet. Zum ersten Mal werden die Waldpolitik und die Ressourcenpolitik Holz integral in einer Strategie zusammengeführt. Die Initiative hierfür startete bereits 2016 in der KWL und erreichte 2019 mit der Genehmigung der Initiative «Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz» durch die Plenarversammlung der KWL ihr erstes Zwischenziel. Die Vision war es bereits damals, dass die einheimische Ressource Holz nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet wird. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz. Die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 soll 2025 von der KWL-Plenarversammlung verabschiedet und vom Bundesrat genehmigt werden.

Mitte Jahr nahm die KWL zur erneuten Revision der Jagdverordnung Stellung. Verordnung und Gesetz treten am 1. Februar 2025 in Kraft. Da noch zahlreiche offene Fragen zum Vollzug bestehen, wird anfangs 2025 der Austausch zwischen den kantonalen Jagdverwaltungen intensiviert werden müssen.

Eine erste verkürzte proaktive Wolfsregulation fand im Dezember 2023 und Januar 2024 statt. Die erste ordentliche proaktive Wolfsregulation dauerte vom September 2024 bis Januar 2025. Die KWL beauftragte ihre Fachkonferenz JFK, eine Evaluation der ersten zwei Regulationsperioden beim Wolf vorzunehmen, um beurteilen zu können, ob die durch die verschärfte Jagdgesetzgebung eingeführten neuen Massnahmen zielführend sind.

2024 hat sich die KWL stark für klimabedingte finanzielle Mehrmittel für den Schweizer Wald eingesetzt. Nachdem eine entsprechende Motion von den Räten noch deutlich angenommen wurde, änderten sich mit dem Entlastungspaket 27 des Bundes die Vorzeichen. In der Debatte um den Verpflichtungskredit im Umweltbereich 2025 – 2028 sowie in der Budgetdebatte gelang es aber, einen Teil dieser Mehrmittel für den Wald zu sichern.

Über diese und weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Überblick.



Regierungsrat Dr. Josef Hess  
Präsident KWL



Thomas Abt  
Generalsekretär KWL

## 1. Organisation

### 1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/kwl/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Regierungsrätin Brigit Wyss (SO), Minister David Eray (JU), Regierungsrat Stefan Müller (AI), Regierungsrat Beat Tinner (SG), Regierungsrat Sandro Patierno (SZ) und Staatsrat Vassilis Venizelos (VD) an.

Die Plenarversammlung vom 6. Juni 2024 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Die Plenarversammlung vom 21./22. November 2024 fand in Heiden im Kanton Appenzell Ausserrhoden statt.

Die Vorstandssitzung vom 24. Januar 2024 wurde als Videokonferenz durchgeführt. Die Sitzungen vom 2. Mai und 26. September 2024 wurden im Haus der Kantone in Bern abgehalten. Am 2. Mai 2024 konnte Bundesrat Albert Rösti an der Vorstandssitzung begrüsst werden.

### 1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/kok/mitglieder> zu finden.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Roland David aus dem Kanton Tessin Präsident der KOK.

Dem Ausschuss gehören Roland David (Präsident, TI), Bruno Rösli (LU), Rolf Manser (SO), Patrik Fouvry (GE) und Urban Maissen (GR) an.

Die Plenarversammlung vom 25./26. April 2024 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Am 24./25. Oktober 2024 fand die Herbstversammlung in Spiez im Kanton Bern statt.

Am 10. Juni 2024 fand in Bern eine Sondersitzung der KOK zur Integralen Wald- u. Holzstrategie 2050 statt.

Ausschusssitzungen	18. Januar 2024 in Bern
	12. März 2024 digital
	08. Mai 2024 in Bern
	27. Juni 2024 digital
	28. August 2024 in Bern, mit dem JFK-Ausschuss
	19. September 2024 digital
	06. November 2024 digital
	04. Dezember 2024 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss

### 1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/jfk/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Fabian Bieri (Präsident, NW; bis zum 30. Juni 2024), Holger Stockhaus (Präsident, BL; ab dem 1. Juli 2024), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Adrian Arquint (GR), Andreas Knutti (BE) und Nicolas Bourquin (VS; ab dem 1. Juli 2024) an.

Die Plenarversammlung vom 2./3. Mai 2024 wurde im Kanton Aargau und die Herbstversammlung vom 07./08. November 2024 im Haus der Kantone in Bern durchgeführt.

Am 22. Februar sowie am 17. April 2024 fanden je eine Sondersitzung zum Thema Wolfsregulation und weiterer Bestimmungen in der neuen Jagdverordnung statt.

Ausschusssitzungen	25. Januar 2024 digital
	06. März 2024 digital
	04. Juli 2024 digital
	28. August 2024 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss
	11. September 2024 digital
	24. Oktober 2024 digital
	04. Dezember 2024 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss

### 1.4 Generalsekretariat KWL

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL wie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für Dokumentation und Information der Mitglieder der Konferenz und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Weil der ehemalige Betreiber der KWL Website einen teuren Relaunch ankündete, holte das Generalsekretariat Offerten ein und gestaltete in der Folge die neue Website mit der Firma Terminal8 GmbH, Bern neu. Die Website konnte im Juni 2024 erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Das Generalsekretariat wird von Thomas Abt, Generalsekretär, und Martina Caminada, stv. Generalsekretärin, geführt.

### **1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion**

Am 5. Juli 2024 fand ein Austausch zwischen dem Vorstand der KWL und BAFU-Direktorin Katrin Schneeberger statt.

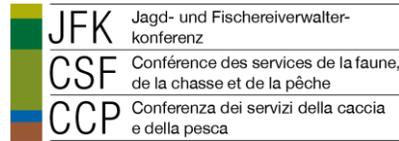
### **1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion**

Am 15. Mai 2024 sowie am 19. Dezember 2024 fand je ein Round-Table Gespräch mit der BAFU Vizedirektorin Franziska Schwarz und dem stellvertretenden BAFU Direktor Paul Steffen statt.

## **2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten**

Die Plenarversammlung der KWL hatte das Arbeitsprogramm 2024 an ihrer Herbsttagung vom 23. und 24. November 2023 verabschiedet (s. folgende Seiten).

Nachfolgend wird über die im genehmigten Arbeitsprogramm 2024 festgelegten Ziele Bericht er-stattet und über weitere wichtige Aktivitäten der drei Konferenzen berichtet.



## Arbeitsprogramm KWL 2024

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere in Richtung Wirkungsorientierung  Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK  Umsetzung Empfehlung aus der Vorstudie: Bildung Adhoc AG Wirkungsorientierung  Weiterführen der Massnahmen aus der <i>Motion Fässler (20.3745) Mehrbedarf der Kantone</i>  Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des NFA-Handbuchs für die Periode ab 2025	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A3	Mitwirken in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik	Ganzheitliche Nutzung und sinnvolle Verwertung der Ressource Holz  Beitrag von Wald und Holz zu einer nachhaltigen Energie-, Klima- und Umweltpolitik ist geklärt  Förderung Biökonomiestrategie	Kommunikation  Stellungnahme bei Gesetzesvorlagen und Berichten  Bildung von horizontalen und vertikalen Allianzen	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A4	Strategische Planung der Landschaft und Lebensräume	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie der Lebensräume als Teil der Landschaft	Analyse der Entwicklungstrends der Lebensräume (Gewässer, Wald, Biotope, etc.) und strategische Positionierung der KWL für deren Erhalt und Verbesserung, Zusammenarbeit mit N+L (BPUK/KBNL)	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2024	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt  Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren Schwerpunkt 2024: Überblick über Störungsfaktoren für Wald und Wild (gemeinsame AG aus KOK und JFK) Überarbeitung der Vollzugshilfe Wald-Wild Verifikation der Verjüngungssollwerte und Integration in die kantonalen Erhebungsmethoden	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement Mitwirken bei der Umsetzung der Massnahmen und Pilotprojekten	Austausch mit dem BAFU  Mitwirken in Begleitgruppen	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive gebietsfremde Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG) Stellungnahme zum Einstufungsprozess der invasiven gebietsfremden Arten (JFK und KOK)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein.  Umsetzen der Massnahmen aus dem Bericht «Gesamtstrategie Anpassung des Waldes an den Klimawandel» (Motion Hêche).	KWL-V / GS, KOK
B5	Bodenstrategie	Begleiten Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024-2028	Einsatz KWL im Projektausschuss PAS und Koordination der Kommunikation: KWL-Mitglieder, BPUK, LDK, BAFU	KWL-V / GS
B6	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement	Weiterentwicklung, Modernisierung der Jagdregelungen, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, Umgang mit Konfliktarten und Grossraubtieren	Bedürfnisse für Weiterentwicklung evaluieren, Strategie entwickeln, politisches Lobbying betreiben (siehe auch D6)	KWL-V / GS, JFK, KOK
B7	Wald- und Holzwirtschaft	Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz	Erarbeitung Wald- und Holzstrategie 2050 in der Verbundaufgabe (BAFU / KWL)	KWL-V / KOK-A, GS, KOK

B8	Freizeitnutzung im Wald und zu Wasser	Gemeinsames Verständnis für Umgang mit Nutzungskonflikten bei Freizeit und Erholung im Wald, Wasser und Landschaft entwickeln	Koordination der verschiedenen Themen (z.B. Biken, SUP, Drohnen, Hängegleiter, Klettern, Schneesport) unter Berücksichtigung von Art. 699 ZGB (Betretungsrecht von Wald und Weide) und Eigentumsrechten  Siehe B1 (Schwerpunkt 2024)	KWL-V / KOK und JFK
----	---------------------------------------	---	--	---------------------

C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2024	Zuständigkeit / Bearbeitung
C1	Wald- und Holzstrategie 2050	Weiterentwicklung und Integration der <i>Initiative Wald- und Holzwirtschaft CH</i> der KWL/KOK in der integralen Wald- und Holzstrategie	Erarbeiten der Strategie in der Verbundaufgabe KWL/KOK-Vertreter in der Projektorganisation Kommunikation KWL und KOK	KWL-V / KOK/ GS
C2	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Rodungen und Siedlungsentwicklung nach innen  Durchsetzung Realersatz in Nicht-Einwuchsgebieten	KWL-V / KWL, GS, KOK
C3	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse  (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels  Projekt "Testpflanzungen"  Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C4	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit)  (Politische Umsetzung: siehe B4)	Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch).  Projekt Waldbrandwarnung  Koordination und interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C5	Fachkräftemangel / Weiterentwicklung Aus- und Weiterbildung	Strategie Fachkräftemangel ist überarbeitet und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der forstlichen Aus- und Weiterbildung	Überarbeiten Strategie Fachkräftemangel der KOK (2015)  Organisation Tagung Aus- u. Weiterbildung mit den Arbeitgeberverbänden	KOK-A / GS, KOK

D	Spezifische Bearbeitung JFK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2024	Zuständigkeit / Bearbeitung
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Mitarbeit Plattform Seefischerei	GS, JFK, Lenkungsausschuss
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit, neue Angebote	Auftrag an Sichtwerk AG: Technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Kursdurchführung 2025-2027	GS, JFK, AK AWS
D4	Blei und Gummi in der Fischerei	Sensibilisierung für Handhabung von Blei und Kunststoff in der Fischerei	AG mit BAFU, SBFV, SBV / Informationsbroschüre	GS, JFK
D5	Projekt Fischereiaufseherausbildung und –prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Kursdurchführung 2025-2027	GS, JFK, BPK
D6	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement nach der JSG-Revision	Wichtige Themen für JFK in neuen Revisionsprozess einbringen	Evaluation der für die Kantone relevanten Themen (z.B. Vereinheitlichung und Koordination, langfristiger Umgang mit Konfliktarten, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, etc.) und Einweisung über Politik/Verwaltung Einbezug der KOK bei Wald-Wild-Fragen	GS, JFK, KOK
D7	Fachstelle Wildhuftiere	Realisierung einer Fachstelle Wildhuftiere	Bildung einer AG zur Prüfung der Realisierbarkeit (Organisation, Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierung)	GS, JFK, BAFU

Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe

## 2.1. Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte gemäss dem Arbeitsprogramm 2024 werden vom Generalsekretariat betreut. Die **Politikbereiche Wald, Wildtiere, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben, aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf neue Themen aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung der **NFA-Programmvereinbarungen (PV)** war die BAFU-Direktion nach Diskussionen mit der KWL bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes Wald eine Vorstudie für ein **wirkungsorientiertes NFA-Controlling PV Wald** in Auftrag zu geben, an der die KWL und die KOK mitwirken konnten. Die Vorstudie wurde im Dezember 2022 abgeschlossen und empfahl, das Controlling der PV Wald in Richtung Wirkungsorientierung weiterzuentwickeln. Dazu sollten das BAFU mit den Kantonen mittelfristig gemeinsam Wirkungsziele für die PV Wald entwickeln. Parallel dazu sollten Informationen aus Aktivitäten der Kantone zu wirkungsorientierten Programmen und dem Einsatz neuer Technologien aus der Fernerkundung und der Informationsverarbeitung gewonnen und systematisch aufbereitet werden.

Mit der BAFU-Direktion wurde am 25. April 2023 erörtert, dass gemeinsame Wirkungsziele für die PV Wald mit der Arbeit zur Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 konkretisiert werden. Für die weiteren Arbeiten war Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kantonen, dem BAFU und der WSL, vorgesehen.

Der KOK-Ausschuss hat am 4. Dezember 2024 entschieden, aus Ressourcengründen vorerst auf das Einsetzen einer Arbeitsgruppe zu verzichten. Stattdessen soll im Hinblick auf die nächste Programmperiode (2029-32) genau geprüft werden, wo wirkungsorientiertere Indikatoren zwischen Bund und Kantonen vereinbart werden könnten (zB Jungwaldpflege: Bestockung gemäss Bestockungsziel im Stangenholz). Sollte diese Prüfung positiv verlaufen, müsste die Waldverordnung punktuell angepasst werden.

Deshalb erwartet der KOK-Ausschuss einen rechtzeitigen Einbezug bei der Vorbereitung der Programmperiode 2029-32.

Bereits die erste Motion Fässler (20.3745) "*Mehrbedarf Kantone*", welche 100 Millionen Franken zusätzlich für die Jahre 2021-2024 in der **NFA Programmvereinbarung PV Wald** verlangte, wurde vom Parlament deutlich überwiesen. Ein Fachbericht des BAFU in Umsetzung des Postulats Fässler (23.3220) bestätigte später die Zweckmässigkeit dieses Mitteleinsatzes sowie die Äquivalenzbeiträge der Kantone.

Die zweite **Motion Fässler (23.4155) «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend»**, welche die dauernde Erhöhung der Bundesbeiträge in der Programmvereinbarung Wald um jährlich 25 Mio. Franken fordert, wurde im Ständerat am 19. Dezember 2023 mit 31 zu 4 Stimmen (3 Enthaltungen) und im Nationalrat am 11. Juni 2024 mit 181 zu 3 (12 Enthaltungen) deutlich angenommen.

Zur **Finanzierung von Aufgaben im Umweltbereich in den Jahren 2025-2028** beantragte der Bundesrat einen **Verpflichtungskredit** in der Höhe von 2,207 Milliarden Franken. Der Ständerat beschloss am 28. Mai 2024 den Verpflichtungskredit Franken um 100 Millionen Franken zugunsten des Waldes zu erhöhen. Am 5. Juli 2024 beantragte die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) der UREK-N und dem Nationalrat, die vom Ständerat beschlossene Aufstockung des Verpflichtungskredits für den Wald um 100 Millionen Franken anzunehmen.

Eine Minderheit (Wettstein) beantragte 70 Millionen Franken zusätzlich für den Wald und 30 Millionen für Revitalisierungen. In der Nationalratsdebatte zog NR Wettstein später den Teilantrag (30 Mio. für Revitalisierungen) zurück.

Am 13. August 2024 stimmte die UREK-N mit 15 zu 8 Stimmen dem Verpflichtungskredit im Umweltbereich für die Jahre 2025-2028 in der Höhe von 2,207 Milliarden Franken ohne Erhöhung um 100 Millionen Franken zugunsten des Waldes zu.

Der Nationalrat entschied am 10. September 2024 sich in einer ersten Abstimmung mit 92 zu 87 Stimmen (11 Enthaltungen) für 70 anstatt 100 Millionen Franken zusätzlich für den Wald. In einer zweiten Abstimmung waren 86 Stimmen für 70 Millionen Franken. 99 Stimmen waren gegen jegliche Aufstockung der Mittel für den Wald.

Am 12. September 2024 beschloss die UREK-S, den Verpflichtungskredit beim Wald um 70 Millionen Franken zu erhöhen. Die KWL stellte daraufhin ein angepasstes Faktenblatt allen Ständerätinnen und Ständeräten zu. Der Ständerat beschloss am 17. September 2024 mit 29 zu 15 Stimmen (1 Enthaltung), den Verpflichtungskredits 2025-2028 im Umweltbereich um 70 Millionen Franken zugunsten des Waldes zu erhöhen.

Der Nationalrat folgte am 23. September 2024 dem Ständerat und beschloss mit 125 gegen 60 Stimmen (5 Enthaltungen), den Verpflichtungskredit beim Wald um 70 Millionen Franken zu erhöhen.

In der Wintersession 2024 erfolgte schliesslich die **Budgetdebatte** in beiden Räten. Der Nationalrat stimmte am 5. Dezember 2024 mit 119 zu 68 Stimmen (5 Enthaltungen) den zusätzlichen 17.5 Millionen Franken pro Jahr für den Wald zu. Der Ständerat stimmte am 9. Dezember 2024 mit 30 zu 12 Stimmen ebenfalls zu.

Im Bericht «**Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024**» schlägt die Expertengruppe Gaillard dem Bundesrat u.a. Massnahmen im Themenbereich der KWL vor:

- Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent
- Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Aktionsplan Holz)
- Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
- Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

Der Bundesrat hat diese Massnahmen zur vertieften Abklärung übernommen (Medienmitteilung vom 20. September 2024). Die Vernehmlassung zum **Entlastungspaket 27 des Bundes** soll Ende Januar 2025 starten.

Es ist vorgesehen, dass es eine gesamte Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen KdK geben wird. Die KWL wird ihren Mitbericht zuhanden der KdK verfassen.

Die KWL hat an ihrer Herbsttagung 2024 die verschiedenen Massnahmen in ihrem Aufgabenbereich erörtert und priorisiert.

In der **Energie-, Klima-, und Umweltpolitik** wirkt die KWL insbesondere mit Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen mit (siehe Abschnitt 3).

Bei der **strategischen Planung der Landschaft und der Lebensräume** arbeitet die KWL eng mit der BPUK/KBNL zusammen. Dies erfolgt mit gemeinsamen Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen (siehe Abschnitt 3).

## 2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Die KWL hat sich 2024 auf strategischer Ebene vor allem mit der **Revision der Jagdgesetzgebung**, der Erarbeitung der **Integralen Wald- und Holzstrategie 2025**, der **schweizweiten Bodenkartierung** und Fragen der **Biodiversität**, der **invasiven gebietsfremden Arten** und der **Klimaschutzwirkung von Wald und Holz** befasst.

Das revidierte **Jagdgesetz** wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. In der Folge setzte sich die KWL mit zwei Faktenblätter beim Parlament für die präventive Bestandesregulierung beim Wolf und für Bundesfinanzhilfen an das Wolfs-, Biber- und Steinbockmanagement ein. Die Schlussabstimmung zur Revision des Jagdgesetzes fand am 16. Dezember 2022 statt.

Am 1. Juni 2023 wurde das **Positionspapier adaptives Wolfsmanagement** an der KWL-Plenarversammlung einstimmig verabschiedet.

Um der schwierigen Situation in den Gebieten mit stark wachsendem Wolfbestand gerecht zu werden, hatte der Bundesrat bereits am 30. Juni 2021 die **Jagdverordnung** per 15. Juli 2021 angepasst. Am 9. November 2022 gab der Bundesrat eine **erneute Revision der Jagdverordnung** in die Vernehmlassung.

Das UVEK beschloss in der Folge, lediglich die Gesetzesbestimmungen zum Wolfsmanagement mit einer **vorgezogenen Revision der Jagdverordnung auf den 1. Dezember 2023** umzusetzen. In der kurzen Frist vom 28. August bis zum 6. September 2023 hatte die KWL die Gelegenheit, zum Entwurf der Jagdverordnung Stellung zu nehmen. Entgegen dem Antrag der KWL wurde der Schwellenwert auf 12 minimal zu sichernde Wolfsrudel festgesetzt und die Bundesfinanzierung an den Vollzugsaufwand der Kantone für das Wolfsmanagement wurde auf Februar 2025 verschoben.

Die KWL hat am 2. Juli 2024 zur **erneuten Revision der Jagdverordnung** Stellung genommen. Eine Auswertung der Stellungnahmen seitens des Bundes lag bis Ende 2024 nicht vor. Die Verordnung wurde vom Bundesrat Mitte Dezember 2024 auf den 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

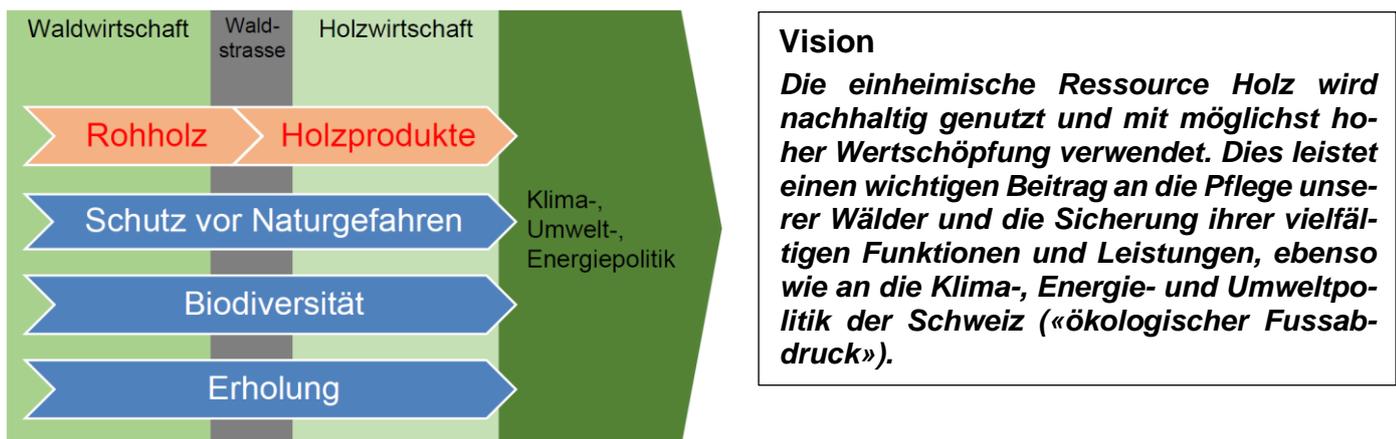
Das BAFU hat mit der Fachkonferenz JFK einen Termin für eine Sitzung im Januar 2025 vereinbart, um über die Änderungen in der Jagdverordnung zu informieren.

Eine **Evaluation der ersten zwei Regulationsperioden beim Wolf** wurde bisher nicht vorgenommen. Damit die KWL beim Thema Wolf weiterhin strategisch tätig sein kann, wurde die Fachkonferenz JFK beauftragt, für die verkürzte Regulationsperiode 23/24 und die Regulationsperiode 24/25 folgende Übersicht zu erarbeiten:

- Aufwand und Organisation für die Wolfabschüsse
- Auswirkungen der Wolfsabschüsse (Dynamik, Nutztierrisse)
- Rückblick Alpsommer 2024
- Ablauf der Gesuche August 2024

Bei der Umfrage bei den Kantonen werden auch die Synergien mit BAFU und KORA genutzt.

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete bereits am 11. Dezember 2019 die Vision mit Leitsätzen und Handlungsoptionen für die **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** (siehe Abb. 1). Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft informieren. Im Anschluss daran wurden Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Seiten der KWL formuliert, welche am 28. Mai 2021 dem GS UVEK eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige **Integrale Wald- und Holzstrategie 2050** zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer solchen Strategie solle insbesondere unter Einbindung der Kantone im Sinne der Verbundaufgabe erfolgen.



### Vision

*Die einheimische Ressource Holz wird nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz («ökologischer Fussabdruck»).*

Abb. 1 Schema und Vision "Neuausrichtung Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz"

Die Wald- und Holzstrategie soll 2025 die Waldpolitik 2020 sowie die Ressourcenpolitik Holz ablösen. Die Präsidenten der KWL und der KOK nehmen Einsitz in der Projektsteuerung. Der KOK-Ausschuss ist u.a. Teil des Begleitgremiums und Generalsekretär Thomas Abt ist in der Gesamtprojektleitung eingebunden.

Strategie- und Indikatorenbericht sowie der erste achtjährige Massnahmenplan sollen im Juni 2025 von der KWL-Plenarversammlung verabschiedet und Ende Oktober 2025 vom Bundesrat genehmigt werden.

Das **Positionspapier Klimaschutzwirkung von Wald und Holz** wurde an der Plenarversammlung der KWL vom 6. Juni 2024 verabschiedet. Bei der *Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft* spielt der positive Einfluss der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie die sinnvolle Verwendung der Ressource Holz auf die Klimapolitik eine zentrale Rolle. Die Klimaschutzwirkung von Wald und Holz ist dabei bedeutend und soll optimal mit den Arbeiten zur Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 verbunden werden.

Folgerichtig unterstützt die KWL seit Langem die drei S (Sequestrierung, Speicherung und Substitution) und hat sich bei den Diskussionen der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung stets für die Offenhaltung aller Optionen für den Schweizer Wald und das Schweizer Holz eingesetzt.

Im Austausch mit den Verbänden der Wald- und Holzwirtschaft und bei der Erarbeitung der Wald- und Holzstrategie wurde deutlich, dass eine Positionierung der KWL in diesem Thema für den weiteren Prozess wertvoll wäre.

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. An der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JFK und KOK vom 6. Dezember 2023 wurde beschlossen, eine Adhoc AG Störungen mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten (siehe Abschnitt 2.3.).

Der Bundesrat hatte am 21. Juni 2023 das UVEK beauftragt, einen Massnahmenplan für die **zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz AP SBS** von 2025 bis Ende 2030 (AP SBS II) auszuarbeiten und dem Bundesrat spätestens im 2. Quartal 2024 vorzulegen.

Am 29. November 2023 fand ein Workshop statt, an welchem Vertretungen von JFK und KOK teilnahmen und zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen forderten.

Am 19. Juni 2024 nahm die KWL zum überarbeiteten Entwurf des Aktionsplans Stellung und verlangte u.a. die bessere Einbindung des *Konzeptes zum Umgang mit Forstlichem Vermehrungsgut in der Schweiz*. Ebenfalls wurde gefordert, den Handlungsbedarf und die Massnahmen auf die aquatischen Lebensräume auszuweiten.

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Eine wichtige Forderung der KWL ist die Artenpriorisierung bei den invasiven gebietsfremden Arten. Das BAFU hat das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangeriebt und die Anpassung der umweltgesetzlichen Grundlagen in die Vernehmlassung gegeben. Dieser Prozess wurde unterbrochen, weil die Anpassung der Freisetzungsverordnung aufgrund der überwiesenen Motion Friedli (19.4615) «Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten» vorgezogen wurde.

2023 fand die Konsultation der Einstufungsprotokollentwürfe zu den invasiven gebietsfremden Arten statt. Die entsprechende Revision des Umweltschutzgesetzes (invasive gebietsfremde Arten) ist nach wie vor pendent.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat dem **Konzept schweizweite Bodenkartierung** zugestimmt und dem UVEK in Zusammenarbeit mit dem WBF den Auftrag erteilt, das **Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028** zusammen mit den Kantonen anzugehen.

Die Bodenkartierung wird als Joint Venture zwischen Bund und Kantonen durchgeführt, mit gemeinsamer Finanzierung zu je 50%. Im Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028 werden die organisatorischen, rechtlichen und methodischen Grundlagen erarbeitet.

Im Projektausschuss PAS sorgen die GS KWL, LDK und BPUK für die Koordination zur politischen und fachlichen Ebene sowie zwischen den drei Konferenzen. Es wird mit Gesamtkosten von 430 Millionen Franken gerechnet. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren wird ab 2029 mit jährlichen 22 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Davon entfallen 11 Millionen Franken auf die Kantone (50%).

Am 16. Dezember 2024 nahmen die Vorstände von BPUK, LDK und KWL zum Vorentwurf des Umweltschutzgesetzes (schweizweite Bodenkartierung) Stellung (siehe Kap. 3.1.).

Im Rahmen der Arbeiten zur schweizweiten Bodenkartierung schlug Bundesrat Albert Rösti vor, dass sich Bund und Kantone gemeinsam Vorschläge für mögliche **Gegenfinanzierungen** überlegen. Auf einer Liste des BAFU wurde vorgeschlagen, Bundesfinanzen, die z.B. für die Schutzwaldpflege reserviert sind, für die Finanzierung der Bodenkartierung umzuleiten.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 wurde der BAFU-Direktion mitgeteilt, dass die beim Projekt Bodenkartierung vom UVEK in Auftrag gegebene Gegenfinanzierung von der Plenarversammlung der KWL abgelehnt wird.

Bei der Bodenkartierung wurde das System Joint Venture vereinbart. D.h. die Partner Bund und Kantone beschaffen jährlich je die Hälfte der benötigten Finanzmittel. Mit der Gegenfinanzierung wird das Ganze nun in Frage gestellt. Der Handlungsbedarf besteht in erster Linie in der Landwirtschaft (Resultate aus der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen FFF) und der Raumplanung (Kompensationsmechanismus, Einhaltung der Kontingente FFF). Beim Wald ist der Handlungsbedarf nicht gleich hoch. Das zeigen auch die ersten Pilotprojekte der Bodenkartierung und die Umfrage bei den kantonalen Waldfachstellen aus dem Jahre 2021. Die Plenarversammlung der Fachkonferenz KOK hat im Oktober 2024 klar festgehalten, dass die Prioritäten im Wald anders gesetzt werden und keine für den Wald vorgesehenen Bundesbeiträge in die Bodenkartierung umgeleitet werden dürfen. Sollte der Bund auf Gegenfinanzierungen auch aus Wald- oder Naturgefahrenkrediten bestehen, müsste auf die Kartierung der Waldflächen verzichtet werden.

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Beat Tinner und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. Im Jahr 2024 wurde von der KWL CHF 284'355.00 an genehmigte Projekte ausbezahlt.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat ein Früherkennungsprogramm initiiert. Die KOK und JFK haben zu den technischen Weisungen eine Stellungnahme abgegeben. Die überarbeiteten Technischen Weisungen traten am 28. August 2019 in Kraft.

Aktuell geben Ausbrüche der ASP in Norditalien und in Deutschland Anlass zu Sorgen. Unabhängig davon kann auch in der Schweiz jederzeit eine Punkteintrag der Tiersuche vorkommen. Die KWL ist im ständigen Begleitgremium ASP des BLV vertreten. Zur Zeit wird das Bekämpfungskonzept überarbeitet.

Die Plenarversammlung liess sich am 6. Juni 2024 von Prof. Michael Hengartner (Präsident ETH-Rat) über die **Organisationsentwicklung im ETH-Bereich** orientieren.

Der ETH-Bereich ist ein «Hochschulsystem» mit sechs rechtlich unabhängigen Wissenschaftsinstitutionen, bestehend aus den zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne, sowie den vier Eidgenössischen Forschungsanstalten:

- WSL (Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft)
- eawag (aquatic research)
- empa (Materials Science and Technology)
- PSI (Paul Scherrer Institut)

Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen hat der ETH-Rat das Projekt «*Optimale Organisation und Struktur des ETH-Bereichs*» lanciert.

Ein nächster Austausch wurde vereinbart, wenn ein Richtungsentscheid gegen Ende 2024 vorliegt.

### 2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das **Thema Wald und Wild** zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt.

Gemäss *Positionspapier Wald und Wild* der KWL von 2018 setzt sich die KWL dafür ein, «*dass die Freizeit- und Erholungsnutzung unter Beachtung des freien Betretungsrechts von Wald angepasst an den Lebensraum erfolgt. Wo das Betretungsrecht örtlich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Lebensraums Wald führt, sind Beruhigungsmassnahmen unter Mitwirkung aller betroffenen Akteure zu koordinieren. Wo nötig ist das Betretungsrecht einzuschränken.*»

Die beiden Ausschüsse der JFK und der KOK beschlossen, ein gemeinsames Projekt zu den **Störungsfaktoren für Wald und Wild** zu lancieren. Mit einer Umfrage bei allen Mitgliedern der KOK und der JFK wurde im Juni 2023 eine breite Auslegeordnung gemacht. Der Auswertungsbericht «Umfrage Störungsfaktoren Wald und Wild» vom 27. November 2023 diente als Grundlage für die weiteren Schritte. An der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JFK und KOK vom 6. Dezember 2023 wurde beschlossen, eine **Adhoc AG Störungen** mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten. Die Adhoc AG Störungen schlägt vor, eine Metaanalyse zu den Störungen in Auftrag zu geben. Hierzu werden Offerten eingeholt und den beiden Plenarversammlungen JFK und KOK eine Spezialfinanzierung beantragt.

In Weiterführung der gemeinsamen Arbeiten zum Thema *Wald und Wild* organisierten JFK und KOK zusammen mit JagdSchweiz, WaldSchweiz, Schweiz. Forstverein und Forstpersonalverband eine **Tagung zum Thema Rotwild**. An der Tagung sollten die Situation des Rotwildes im Mittelland, die Wald Wild Situation generell sowie die Herausforderungen für den Waldbau im Gebirgs- und im Mittelland präsentiert werden. Die Empfehlungen der JFK zur *Jagdplanung Rotwild* und der KOK zum *Wildtierlebensraum Wald* sind Grundlagen zur Tagung.

Da das BAFU relativ kurzfristig seine Finanzierungszusage zurücknahm, wurde entschieden, die Tagung auf anfangs 2026 zu verschieben.

### 2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Im Juni 2020 wurde die **Plattform Seenfischerei** von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gegründet und durch BAFU unterstützt. Die Geschäftsführung der Plattform übernahm das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF).

Das Hauptgewicht 2024 wurde auf den «Kormoran-Dialog» gelegt. Die Arbeiten zu einer gemeinsamen Richtlinie waren bereits weit fortgeschritten, als das BAFU ernsthafte Bedenken anmeldete. Nun müssen einige Punkte nochmals überarbeitet werden.

Das **Jagdlehrmittel** «Jagen in der Schweiz» ist in drei Landessprachen erhältlich. Die Verkaufszahlen waren auch 2024 sehr gut. Das Lehrbuch für angehende Jäger und Jägerinnen wurde überarbeitet. Die drei Sprachversionen DE, FR und IT wurden einander angepasst.

Die Verkaufszahlen der JagdLernApp sind auf hohem Niveau stabil. Auch die LernApp wurde aktualisiert.

Der nächste Kurszyklus der **Wildhüterausbildung 2025-2027** ist vorbereitet. Die Aufträge für die Kursdurchführung konnten erteilt werden. Es haben sich 65 Personen angemeldet.

Die **Vorkurse zur Berufsprüfung FischereiaufseherIn** mit eidgenössischem Fachausweis finden 2025 – 2027 statt. Die Aufträge für die Kursdurchführung konnten erteilt werden. Es haben sich 43 Personen angemeldet. Hier besteht aktuell die grosse Herausforderung, dass das Lehrmittel überarbeitet werden muss.

**Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)** sind Chemikalien, die seit Jahrzehnten industriell hergestellt und in vielen Produkten eingesetzt werden. PFAS schädigen die Gesundheit, sind sehr langlebig und werden in der Umwelt kaum abgebaut. In der Umwelt befinden sich Rückstände dieser Chemikalien, obwohl einzelne PFAS in der Schweiz mittlerweile verboten sind.

Das Thema gewann ab Sommer 2023 an medialer Intensität. Für die Berufsfischerei waren die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht absehbar.

Zwischen der JFK, den Kantonschemiker:innen und dem BLV fanden Besprechungen statt. Es zeigte sich, dass je nach Kanton und Gewässer unterschiedliche Beprobungskampagnen gestartet wurden. Es sind noch einige Fragen offen.

## 2.5. Konferenz der Kantonsförster

Angesichts der vermehrten Trockenheits- und Hitzeperioden hat die Bedeutung der **Waldbrandgefahrenwarnung** stark zugenommen. Der Bund ist gemäss der Bevölkerungsschutzverordnung (SR 520.12) für die nationalen Warnungen an die Bevölkerung zuständig; die Kantone sind für die Alarmierung der kantonalen Bevölkerung sowie für weitergehende Massnahmen (z.B. Verfügen eines Feuerverbots) zuständig.

Der KOK-Ausschuss hatte mit dem BAFU gemeinsam eine Warnvision erarbeitet, die in einzelnen Regionen kritisiert wurde. Hauptkritik war die fehlende Abstimmung zwischen den nationalen Warnstufen und den Massnahmen in den Kantonen.

Eine Adhoc Arbeitsgruppe hat nun die offenen Fragen weitgehend geklärt. Der Vollzug in den Regionen wird aktuell noch mit einer technischen Arbeitsgruppe begleitet.

An der Herbsttagung 2023 der KOK wurde das Dossier **Aus- und Weiterbildung** besprochen. Insbesondere die Diskussionen der Themen Fachkräftemangel, Rollenklärung (Kantone, Ausbildungsbeauftragten und Akteure) führten dazu, dass an der Plenarversammlung der KOK im April 2024 die Einsetzung einer *KOK AG Forstliche Bildung* beschlossen wurde. Der primäre Auftrag der Arbeitsgruppe lautet, eine Übersicht über die Bildungslandschaft Wald zu erstellen, diese zu analysieren und dann die Rollen, insbesondere der Kantone, zu klären.

Am 13. Dezember 2024 fand in Lyss die **2. Tagung Waldrecht** zum Thema *Beschränkung der Waldzugänglichkeit und Freizeitbauten / -anlagen im Wald* statt.

An der Tagung nahmen 52 Waldrechtsspezialistinnen und –spezialisten und Führungspersonen aus 22 Kantonen, dem BAFU und der HAFL teil.

Die Ziele der Tagung waren, dass die Teilnehmenden aktuelle Fragen zur Beschränkung der Waldzugänglichkeit und zu Freizeitbauten / -anlagen im Wald austauschen und Lösungsansätze entwickeln.

Das **Nationale Forschungsprogramm «Förderung der Biodiversität und nachhaltiger Ökosystemleistungen für die Schweiz» (NFP 82)** ist eine umfassende Analyse zu Erhalt, Bewirtschaftung und Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen in der Schweiz sowie zum Schweizer Fussabdruck auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen im Ausland.

Die WSL ist an die KOK gelangt, da neu Institutionen als CO-Antragstellende benötigt werden.

Das Projekt heisst "*OptForBiAndES - Optimising biodiversity and ecosystem services in forested landscapes*". Es fokussiert damit stark auf die aktive Waldbewirtschaftung. Das Proposal wurde Ende Februar 2024 eingereicht und genehmigt. Die Eingabe für das Hauptprojekt erfolgt bis Februar 2025.

### 3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2024 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

<b>Titel</b>	<b>Art<sup>1</sup></b> G, VO, PV, B	<b>Zuständigkeit</b> (KWL, JFK, KOK, GS)	<b>einzubeziehen</b> (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	<b>Frist</b>
Revision Mehrwertsteuerverordnung	VO	KWL	KOK-A	08.01.2024
Pa.lv 21.463 «Preiseempfehlungen für Holz aus Schweizer Wäldern»	PV	KWL	KWL-V	11.01.2024
Revision Tierschutzverordnung	VO	KWL	JFK-A	15.03.2024
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024	VO	KWL	KWL-V	15.04.2024
Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024 / Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	VO	KWL	KWL-V	01.05.2024
Verordnungspaket sichere Stromversorgung	VO	KWL	KWL-V	28.05.2024
Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)	VO	KWL	JFK-A	05.07.2024
Anhörung zum Erlass der EKAS-Richtlinie Nr. 2134 «Forstarbeiten»	B	KOK	KOK-A	15.07.2024
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025 (WBV, VBBo, AltIV, VeVA, VVEA) >> Änderung WaV u. GschV	VO	KWL	KOK-A	16.09.2024
Pa.lv 23.3007 Anpassung Restwasserbestimmungen bestehender Wasserkraftwerke bei gleichz. Verbesserung der Biodiversität der Gewässer	PV	KWL	JFK-A	16.09.2024
Raumplanungsverordnung RPV	VO	KWL	KWL-V	09.10.2024
Elektrizitätsgesetz (Beschleunigung Aus- und Umbau der Stromnetze)	G	KWL	KWL-V	17.10.2024
CO2-Verordnung	VO	KWL	KWL-V	17.10.2024
Vorkonsultation USG-Revision Bodenkartierung	G	KWL	KWL-V	15.12.2024

<sup>1</sup>Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

### 3.1. zu einzelnen Stellungnahmen

#### **Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV)**

Die KWL hat stets die Motion 16.3431 WAK-S *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben* unterstützt, die verlangt, dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer derart angepasst wird, dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden.

Zuletzt hat die KWL am 21. September 2023 zur Gesamtüberarbeitung MWST-Branchen-Info 19 Gemeinwesen Stellung genommen.

Die FDK-Plenarversammlung hat am 2. Februar 2024 zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung Stellung genommen und dabei die Anliegen der KWL aufgenommen (Art. 29 MWSTV).

#### **Vernehmlassung (21.463 Pa. Iv. Fässler Daniel) Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern – Teilrevision des Waldgesetzes**

Die KWL begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Waldgesetzes, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit die Branche Richtpreise für den Rohholzmarkt publizieren kann. Angesichts der bestehenden Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Schweizer Wald wird eine wettbewerbskonforme Kommunikation von Richtpreisen für Rohholz als sinnvoll erachtet.

Es wurde empfohlen, den Fokus künftig vermehrt auf politische Programme zu legen, welche die nötige Strukturentwicklung fördern, und weniger auf Massnahmen zur Minderung der Nachteile der bestehenden Strukturen der Waldwirtschaft. Der Verband *WaldSchweiz* ist schliesslich darin zu unterstützen, die unternehmerische Entwicklung der Waldwirtschaft voranzutreiben.

In der aktuell in der Verbundaufgabe Wald zwischen Bund und Kantonen erarbeiteten *Integralen Wald- und Holzstrategie 2050* zielt ein wichtiger Aspekt auf eine wirtschaftliche leistungsfähige auch in der ökonomischen Dimension nachhaltige Schweizer Waldwirtschaft und die verlässliche Versorgung der Schweizer Holzwirtschaft mit dem klimaneutralen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Das Holz muss dem sinnvollsten Zweck zugeführt und die Nachfrage nach Schweizer Holz in allen seinen Formen erhöht werden. Dies wird schlussendlich eine nachhaltige Holzpreisentwicklung zur Folge haben.

#### **Revision der Tierschutzverordnung**

Bei der Revision der Tierschutzverordnung (TSchV) hat die JFK gefordert, dass Hunde im Einsatz der kantonalen Jagdbehörden ebenfalls zu den Diensthunden nach Art. 69 TSchV zu zählen.

Weiter wurde für das Töten von Panzerkrebsen gemäss Anhang 1 und 3 VBGF die Methode mit kochendem Wasser gefordert.

#### **Anhörung der EKAS Richtlinie Nr. 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)»**

Die KOK nahm am 10. Juli 2024 aus Sicht der Arbeitssicherheit bei Forstarbeiten auf technischer Ebene Stellung.

#### **Teilrevision der Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV)**

Unter der Federführung der BPUK hat die KWL am 16. September 2024 zur Teilrevision der Wasserbauverordnung und dadurch bedingten Änderungen der Waldverordnung Stellung genommen.

Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Paradigmenwechsel von der Gefahrenabwehr hin zur Umsetzung des integralen Risikomanagements im Umgang mit Naturgefahren wurde begrüsst. Hingegen wurde gefordert, dass die verschiedenen kantonalen Gegebenheiten, bereits erfolgten Planungen sowie Schutzmassnahmen nicht in Frage gestellt werden. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass die Terminologie in verschiedenen Erlassen nicht einheitlich verwendet werden.

### **Vorkonsultation Revision des Umweltschutzgesetzes (schweizweite Bodenkartierung)**

Am 16. Dezember 2024 nahmen die Vorstände von BPUK, LDK und KWL zu folgenden Themen des Vorentwurfes des Umweltschutzgesetzes (schweizweite Bodenkartierung) Stellung:

- Kompetenzverteilung Bund-Kantone
- Erhebung von Bodenproben und Bodendaten
- Haftungsregeln
- Finanzierungsvarianten

Die Gegenfinanzierung des Bundesanteils an den Projektkosten über die vorgeschlagenen bestehenden Bundeskredite an die Kantone wurde deutlich abgelehnt.

### **3.2. zu einzelnen Vorstössen**

#### **(23.3129) Postulat Reichmuth: Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich**

Das Postulat wurde am 14. März 2023 eingereicht und am 13. Juni 2023 im Ständerat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen: a. Mit welchen konkreten Massnahmen der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung innert weniger Jahren flächendeckend auf ein gesetzeskonformes Mass reduziert werden kann. b. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling des Wildeinflusses auf den Schweizer Wald ausgestaltet sein muss, welches neben forstlichen und jagdlichen Indikatoren und Erfassungsmethoden auch konkrete und terminierte (Zwischen-)Ziele enthält.

Der Vorstand der KWL forderte am 26. September 2024 bei der BAFU-Direktion die engere Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes und den Einsitz im Projektausschuss PAS. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 ging die BAFU-Direktion auf die Forderungen der KWL ein. Die Kick-off-Besprechung wurde auf den 20. November 2024 festgelegt.

Es wurde eine Umfrage bei den kantonalen Fachstellen Wald und Wildtiermanagement beschlossen. Nach der Auswertung der Umfrage ist ein Workshop geplant.

#### **(24.3983) Motion Würth: Mehr Flexibilität beim Rodungersatz**

Die Motion wurde am 24. September 2024 eingereicht und am 3. Dezember 2024 vom Ständerat angenommen.

Die Motion verlangt, dass der Rodungersatz qualitativ neben den bestehenden Massnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes mindestens zur Hälfte durch Aufwertungsmassnahmen der bestehenden Waldfläche erfolgen kann.

Die KWL hat an ihrer Plenarversammlung vom 22. November 2024 die Motion 24.3983 diskutiert und festgestellt, dass die Forderungen heute bereits erfüllt sind. Im Vollzug werden flexible Lösungen gefunden, die dem Ziel der Walderhaltung gerecht werden, ohne dabei das Landwirtschaftsland übermässig mit Realersatzflächen zu belasten.

Im Hinblick auf die Behandlung im Nationalrat wird die KWL ein Faktenblatt zusammenstellen und bei der UREK-N eine Anhörung beantragen.

#### **(23.3007) Postulat UREK-N: Anpassung der Restwasserbestimmungen für bestehende Wasserkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung der Biodiversität der Gewässer**

Das Postulat wurde am 24. Januar 2023 eingereicht und am 15. März 2023 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Gewässerschutzgesetzes zu prüfen, sowohl mit dem Ziel, die aus den Restwasserbestimmungen resultierenden Energieproduktionseinbussen zu verringern, als auch mit dem Ziel, die Situation im Bereich der Biodiversität zu verbessern. Das BAFU hat gemeinsam mit dem BFE aus verschiedenen Ideen, Ansätzen sowie weiteren Grundlagen mögliche Lösungsansätze zur Erfüllung des [Postulats](#) zusammengestellt und den Fachkonferenzen zur Stellungnahme vorgelegt.

Die JFK hat die verschiedenen Lösungsansätze bewertet und kommentiert und dem BAFU am 27. September 2024 eine Stellungnahme eingereicht.

**(24.3277) Postulat Hess Lorenz: Luchsbestände in der Schweiz sind bezüglich Nutztier- und Jagdregalschäden zu untersuchen**

Das Postulat wurde am 14. März 2024 eingereicht und am 14. Juni 2024 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen:

1. Wie sich die Luchspopulation in den einzelnen Teilkompartimenten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat.
2. Wie sich die Wildbestände in den vom Luchs besetzten Gebiet entwickelt haben.
3. Wie sich die Waldverjüngung aufgrund der Präsenz des Luchses entwickelt hat.
4. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling bezüglich des Einflusses des Luchses auf die Wildbestandesentwicklung in den vom Luchs besetzten Gebieten aufgebaut sein muss, damit rechtzeitig Einfluss auf Regalschäden genommen werden kann.

Beide Fachkonferenzen der KWL, sowohl die JFK als auch die KOK sind von diesem Postulat stark betroffen. Generell weil es um den Zustand der Luchspopulationen in der Schweiz geht und im Speziellen, weil es um das Dreieck *Luchsbestände – angemessene Jagdliche Nutzung – Waldverjüngung* geht, auch die kantonalen Forstdienste.

Deshalb hat die KWL am 24. Juni 2024 die BAFU-Direktion gebeten, die KWL mit ihren Fachkonferenzen JFK und KOK frühzeitig in die Arbeiten zu einem Postulatbericht einzubeziehen.

## 4. Jahresrechnung 2024

### 4.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2025 und 2026 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

### 4.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2024 per Saldo mit einem Verlust von Fr. 36'668.35 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'125'825.83 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 1'162'494.18 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2024 neu Fr. 113'352.79. Der Verlust resultiert u.a aus den höheren Kosten für die Tagungen der KWL (2'000 Franken), der KOK (4'500 Franken) und der JFK (6'000 Franken). Die Kosten für die Löhne und den Sozialversicherungsaufwand fielen 2024 um rund 9'500 Franken höher aus, als budgetiert. Schliesslich war der Aufwand bei der Infrastruktur (5'600 Franken) und den Übersetzungen (3'000 Franken) höher, als budgetiert.

Der erzielte Ertrag beim Jagdlehrmittel durch den Verkauf des Buches bzw. der JagdLernApp beträgt rund 108'300 Franken. Bei einem Aufwand von rund 63'300 Franken konnte 2024 ein Reinertrag von rund 45'000 Franken erzielt und in die Rückstellungen eingelegt werden. Der Ausbildungszyklus Wildhüter:innen wurde bereits 2023 abgeschlossen und abgerechnet. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 101'300 Franken. Der Ausbildungszyklus der Fischereiaufseher:innen wurde bereits 2023 abgeschlossen und abgerechnet. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 15'900 Franken. Für den Bau eines zweiten Schwarzwildgatters sind aktuell 49'000 Franken zurückgestellt. Für die Wald- und Holzforschungsförderung wurden im Rechnungsjahr 2024 300'000 Franken von den Kantonen einbezahlt. 240'600 Franken wurden an genehmigte Gesuche ausbezahlt. 59'400 Franken konnten in die Rückstellungen eingelegt werden. In den Rückstellungen sind nun 399'200 Franken. Die Kantone finanzieren neu die Überarbeitung und Aktualisierung des Lehrmittels für die Fischereiaufsicht nach einem Schlüssel. 2024 gingen bereits Zahlungen der Kantone von rund 96'200 Franken ein. Der Aufwand betrug 25'600 Franken. Im neuen Rückstellungskonto 2356 "Lehrmittel Fischereiaufsicht" sind rund 70'600 Franken eingestellt.

An der Plenarversammlung der KWL vom 23. November 2023 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2024 bei Fr. 380'000.00 bestätigt.

Rund 38'500 Franken Projekterträge JFK sind ein Transferbeitrag des Bundes an die KORA für das opportunistische Luchsmonitoring. Die Plattform Seenfischerei wird durch die Kantone nach dem Anteil ihrer Seefläche und dem BAFU finanziert. Während drei Jahren hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Fischerei SKF die Geschäftsführung inne.

### 4.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2024 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomi Jourdan durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 18. März 2025 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

## 5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

### 5.1. Bilanz

		<b>2024</b>	<i>Vorjahr 2023</i>
	<b>Aktiven</b>	<b>1 045 479,58</b>	<b>864 906,57</b>
	<b>Flüssige Mittel</b>		
1010	Postkonto	150 010,80	191 788,31
1021	Bankkonto Migros	566 101,91	514 589,35
	<b>Forderungen</b>		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	227 341,00	89 911,04
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	102 025,87	68 617,87
	<b>Passiven</b>	<b>1 045 479,58</b>	<b>864 906,57</b>
	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	61 205,05	20 845,81
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	1 883,65	-
	<b>Rückstellungen</b>		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	233 109,47	188 131,10
2351	Projekt Wildhüterausbildung	101 259,75	101 259,75
2352	Projekt Fischereiaufseher	15 863,53	15 863,53
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49 000,00	49 000,00
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	399 195,24	339 785,24
2356	Lehrmittel Fischereiaufsicht	70 610,10	-
	<b>Eigenkapital</b>		
2800	Kapital KWL	113 352,79	150 021,14

## 5.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Ertrag</b>		<b>1 125 825,83</b>	<b>1 019 470,00</b>	<b>1 147 872,87</b>
	<b>Beiträge und Übriges</b>			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380 000,00	380 000,00	380 000,00
	<b>Auftrag Dritte/Projekte</b>			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	30 000,00	30 000,00	30 000,00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30 000,00	30 000,00	30 000,00
	<b>Projekte</b>			
	Wald- und Holzforschungsförderung			
3222	KOK	300 000,00	300 000,00	318 064,04
3230	Projekte JFK	38 500,00	5 000,00	38 500,00
3231	Jagdlehrmittel JFK	108 259,32	47 000,00	66 852,37
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	-	-	107 100,00
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	-	-	-
3235	Plattform Seenfischerei JFK	109 540,00	109 470,00	76 745,00
3236	Lehrmittel Fischereiaufsicht	96 200,00	-	-
	<b>Tagungen / Workshops</b>			
3320	Tagungen / Workshops KOK	15 540,00	15 000,00	12 587,00
3330	Tagungen / Workshops JFK	17 540,00	15 000,00	17 960,00
	<b>Übriger Ertrag</b>			
3600	Übrige Erträge	246,51	-	166,50
3620	Entnahme aus Rückstellungen	-	88 000,00	69 897,96

<b>Aufwand</b>		<b>1 162 494,18</b>	<b>1 028 470,00</b>	<b>1 136 357,25</b>
	<b>Aufwand Leistungen Dritter</b>			
4100	Leistungen Dritter	8 000,00	8 000,00	8 000,00
	<b>Mandate</b>			
4200	Projekte / Mandate KOK	-	5 000,00	-
4230	Projekte / Mandate JFK	38 500,00	5 000,00	38 500,00
	<b>Tagungen, Workshops, Sitzungen</b>			
4300	Tagungen / Workshops DK	7 069,30	5 000,00	2 958,85
4320	Tagungen / Workshops KOK	24 959,00	20 000,00	19 630,20
4330	Tagungen / Workshops JFK	27 576,50	19 000,00	30 732,75
	<b>Projekte</b>			
4400	Jagdlehrmittel JFK	63 280,95	65 000,00	8 054,90
4401	Wildhüterausbildung JFK	-	20 000,00	95 510,05
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK Wald- und Holzforschungsförderung	-	-	-
4408	KOK	240 590,00	350 000,00	387 962,00
4409	Plattform Seenfischerei JFK	112 810,00	111 470,00	56 405,00
4410	Lehrmittel Fischereiaufsicht	25 589,90	-	-
	<b>Personal</b>			
5000	Löhne	284 599,90	280 000,00	267 500,35
5007	Sozialversicherungsaufwand	55 893,95	51 000,00	52 452,10
5081	Aus- und Weiterbildung	90,00	1 000,00	185,70
	<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>			
6000	Miet- und Nebenkosten	24 604,25	24 000,00	26 630,70
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	17 594,10	12 000,00	7 803,60
6500	Verwaltungsaufwand	2 719,75	2 000,00	2 415,10
6530	Finanz- und Personaladministration	10 787,55	10 000,00	9 714,55
6531	Übersetzungen	27 964,35	25 000,00	22 346,65
6560	Informatikaufwand	7 279,16	8 000,00	21 960,73
6640	Spesen	7 331,05	7 000,00	7 101,60
6740	Einlagen in Rückstellungen	174 998,47	-	70 387,42
	<b>Finanzerfolg</b>			
6800	Zinsaufwand	-	-	-
6840	Bank-PC-Spesen	256,00	-	105,00
9000	<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-36 668,35</b>	<b>-9 000,00</b>	<b>11 515,62</b>